

#### Datenschutz-Frühstück in Linz

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

20.10.2017 | ARCOTEL Nike (8:15 bis ca. 10.00 Uhr)

Am 20. Oktober 2017 sind es nur mehr ca als 200 Tage um die Anforderungen der DSGVO

(Datenschutzgrundverordnung) zu erfüllen. Einen aktuellen Countdown finden Sie auf www.dataprotect.at

Nahezu jedes Unternehmen bzw. jede Organisation benötigt ein "Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten" gem. Art. 30 DSGVO.

Nur dann, wenn ein Unternehmen weniger als 250 Beschäftigte hat und personenbezogene Daten natürlicher Personen nur gelegentlich verarbeitet, entfällt diese Verpflichtung (siehe Art. 30 (5) DSGVO).

Beim Datenschutz-Frühstück erfahren Sie mehr dazu.









dataprotect @dataprotect\_at

Microsoft Windows 10 ... eine neverending story aus datenschutzrechtlicher Sicht ... wie hoch wäre wohl die Geldbuß... t.co/SficoSxWum

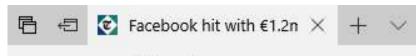


dataprotect\_at

15. Okt

#### RA Dr. Thomas Schweiger, LL.M. (Duke)

- Rechtsanwalt in Linz seit 09.09.1999
- vorwiegend im Bereich Beratung tätig
- diverse Publikationen im Bereich Informationstechnologierecht
- Spezialgebiet: Datenschutz
- www.dataprotect.at



 $\leftarrow$   $\rightarrow$   $\circlearrowleft$ 

telegraph.co.uk/technology/2017/09/11/facebook-hit-12m-fine-spain-breaking-privacy-laws

♠ > Technology

### Facebook hit with €1.2m fine in Spain for breaking privacy laws













## Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten (VV/VdV/VVT/ROPA) it-recht



#### VVT - WER

- ▶ Verantwortlicher Abs 1
- ► Auftragsverarbeiter Abs 2
- Unternehmen / Einrichtungen < 250 MA Abs. 5
  Um der besonderen Situation der Kleinstunternehmen sowie
  der kleinen und mittleren Unternehmen Rechnung zu tragen,
  enthält diese Verördnung eine abweichende Regellung
  hinsichtlich des Führens eines Verzeichnisses für Einrichtungen,
  die weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen

#### < 250 Mitarbeiter



keine Art 9 / 10 Daten



kein Risiko



nur gelegentlich



Da di aussc bleibt sie ihr wird e Vorlaç nicht. Verfüg Art. 30

# Leitfaden DSGVO der Datenschutzbehörde 39 Seiten 2 Seiten über VVT

DSGVO
eitern ist,
ssen, wie
tzbehörde
önnen als
es jedoch
stelle zur
hnis nach

#### **VVT - WIE**

- schriftlich
- elektronisch
- Sprache?
- keine sonstige Vorgaben
- Mindestinhalt (öffentlich)
- Zusatzinhalt (intern)

it-recht



#### VVT – WAS / Verantwortlicher

- Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen / Vertreter
- Datenschutzbeauftragte/r
- Zweck(e) der Verarbeitung
- ► Kategorien der betroffenen Personen
- ► Kategorien der personenbezogenen Daten
- ► Kategorien der (potentiellen) Empfänger
- Drittlandempfänger / Grundlage
- Löschungsfrist
- technische u organisatorische Maßnahmen (TOMs)

#### VVT – WAS / Auftragsverarbeiter

- zu allen Kategorien von im Auftrag eines Verantwortlichen durchgeführten Tätigkeiten der Verarbeitung
- Namen und Kontaktdaten des Auftragsverarbeiters
- Namen und Kontaktdaten jedes Verantwortlichen
- Datenschutzbeauftragte/r
- Kategorie von Verarbeitungen pro Verantwortlichen
- Drittlandempfänger / Grundlage
- Löschungsfrist
- technische u organisatorische Maßnahmen (TOMs)

#### VVT - WAS

- Verantwortlicher / Auftragsverarbeiter
  - Namen
  - Kontaktdaten

- ►DSB (wenn notwendigerweise bestellt)
  - Namen
  - Kontaktdaten

it-recht

#### VVT – Kategorien der betroffenen Personen

- Beschreibung der Kategorien der betroffenen Personen
- Gruppenzugehörigkeit von Personen ist beachtlich
- Rechtmäßigkeitskontrolle
- Informationspflicht (notwendig)

#### VVT – Kategorien der pb Daten (Art 30 (1) c)

- Zweck der Verarbeitungstätigkeit (inhaltliche Vorgabe)
- Verarbeitungstätigkeit = Ausgangspunkt
- "Verarbeitung" (Art 4 Z 2): Definition
- "Verarbeitungstätigkeit": keine Definition
- ► Einteilungskriterien?

dataprotect it-recht

#### Einteilungsmöglichkeiten



allgemein / Art 9 / 10



Schutzbedarf





Empfänger



#### VVT – Kategorien der Empfänger (Art 30 (1) d)

- an wen werden die Daten "übermittelt"
- ► keine Unterscheidung zwischen "Überlassung" und "Übermittlung" (wie im DSG 2000)
- Offenlegung
- aktuell / potentiell
- keine namentliche Nennung notwendig
- auf "Kategorien"-Ebene für die pb Daten

#### VVT – Drittlandempfänger (Art 30 (1) lit e)

- ► [] JA [] NEIN
- Name des Drittlandes / der intern Organisation
- anerkannter Drittstaat / Angemessenheitsbeschluss
- ► EU-Standardvertragsklausel (C/C, C/P)
- aufsichtsbehördl. genehmigter Vertrag
- Binding Corporate Rules

it-recht

#### VVT – Löschfristen

- zur Zweckerfüllung nicht mehr erforderlich -> löschen
- Aufbewahrungsfristen /-pflichten ermöglichen weitere Speicherung der Daten (z.B. 7 Jahre gem § 132 BAO)
- kein konkretes Datum
- allgemein Bezugnahme ist nicht ausreichend
- Angaben:
  - Fristdauer
  - Fristbeginn

it-recht

#### VVT – TOMs

Zugang

Datenträger

Speicher

Benutzer

Zugriff

Übertragung

Eingabe

**Transport** 

Wiederherstellung

Integrität

).2(

© Dr. Thomas Schweiger, LLM (D

Folie 21



© Dr. Thomas Schweiger, LLM (Duke)

25.10.2017 18:59

Folie 22

#### **VVT - WARUM**

- kein Dokument für die betroffenen Personen!
- internes Dokument für DSMS
- Zum Nachweis der Einhaltung dieser Verordnung sollte der Verantwortliche oder der Auftragsverarbeiter ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten, die seiner Zuständigkeit unterliegen, führen. Jeder Verantwortliche und jeder Auftragsverarbeiter sollte verpflichtet
  - sein, mit der Aufsichtsbehörde zusammenzuarbeiten und dieser auf Anfrage das entsprechende Verzeichnis vorzulegen, damit die betreffenden Verarbeitungsvorgänge anhand dieser Verzeichnisse
  - kontrolliert werden können.





#### Nachweis



#### Vorlage

Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

#### Kooperation



#### Kontrolle



gem. Art. 30 DSGVO.

Nur dann, wenn ein Unternehmen weniger als 250 Beschäftigte hat und personenbezogene Daten natürlicher Personen nur gelegentlich verarbeitet, entfällt diese Verpflichtung (siehe Art. 30 (5) DSGVO).

Beim Datenschutz-Frühstück erfahren Sie mehr dazu.

Dr Thomas Schweiger HM (Duke)

25 10 2017 10.50

Microsoft Windows 10 ... eine neverending story aus datenschutzrechtlicher Sicht ... wie hoch wäre wohl die Geldbuß... t.co/SficoSxWum



dataprotect @dataprotect\_at\_alia\_2



dataprotect it-recht

#### VVT - Konsequenzen

- keine Verzeichnis
- Verletzung der datenschutzrechtlichen Dokumentations- und Nachweispflicht
- Art. 83 (4) DSGVO
  - **EUR 10.000.000**
  - 2 % des Jahresumsatzes
- ► Sanktion gem. Art 58 DSGVO ?

# Zusatzinfos

dataprotect it-recht



#### Herkunft



#### Ablageorte

Rechtsgrundlage



Applikationen

it-recht





Rechte d betr P



AuftragsVerar

#### Danke für die Aufmerksamkeit

nächster Termin: 23.11.2017 (8.15 Uhr)

voraussichtliches Thema:

Der / Die Datenschutzbeauftragte notwendig oder sinnvoll?

Aufgaben und Stellung in der Organisation